

# Eigenbetrieb Herzogskelter Güglingen

## WIRTSCHAFTSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

# 2015

Auf der Basis des § 103 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1 und 13 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetzes) vom 19. Juni 1987 hat der Gemeinderat am den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2015** wie folgt festgestellt:

<b>1. Erfolgsplan</b> Erträge und Aufwendungen	530.000 Euro
<b>2. Vermögensplan</b> Einnahmen und Ausgaben	1.340.000 Euro
<b>3. Kreditaufnahme</b> zur Finanzierung des Vermögensplanes	750.000 Euro
<b>4. Kassenkreditermächtigung</b> Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	400.000 Euro

Güglingen, den

Dieterich  
(Bürgermeister)